



Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft PIELENHOFEN-WOLFSEGG

Bürgerservice der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

Postanschrift:

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Judenberger Straße 4, 93195 Wolfsegg

Telefon / Telefax / Email:

Telefon (Vermittlung) 09409 / 8510-0
Telefax 09409 / 8510-20
Email VG-Pielenhofen-Wolfsegg@realrgb.de

Internet:

www.pielenhofen.de und www.wolfsegg.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Nebenstellenverzeichnis:

Geschäftsstellenleiter
Peter Sterl 09409 / 8510-11

Bürgermeister Pielenhofen
Reinhold Ferstl 09409 / 8510-0

Bürgermeister Wolfsegg
Wolfgang Pirzer 09409 / 8510-0

Kämmerei
Andrea Schlegl 09409 / 8510-14

Ordnungsamt, Standesamt
Heidi Dirmeier 09409 / 8510-15

Kassenverwaltung
Corinna Schwindl 09409 / 8510-16

Bauamt
Lukas Wiczorek 09409 / 8510-17

Einwohneramt Wolfsegg
Sonja Stelzl 09409 / 8510-19
Brigitte Schuierer 09409 / 8510-21
Sonja Oertl 09409 / 8510-22

Zentrale Dienste, Liegenschaften, Mitteilungsblatt
Markus Wuttke 09409 / 8510-18
Nico Bächler 09409 / 8510-23

Zentrale Dienste
Gabriele Bleicher 09409 / 8510-10
Katrin Bandas 09409 / 8510-24

Bürgerbüro Pielenhofen, Rogeriusstraße 10:

Dienstag 15.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch 07.30 - 12.30 Uhr

Bürgermeistersprechzeiten Bürgermeister Pielenhofen
nach vorheriger Terminvereinbarung!

Telefonnummern

Frau Oertl, Frau Schuierer 09409 / 8626-83
Telefax 09409 / 8626-85

Anschrift

Bürgerhaus Pielenhofen, Rogeriusstraße 10, 93188 Pielenhofen
Email: buergerbuero@realrgb.de

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe Pielenhofen und Wolfsegg:

GEMEINDE PIELENHOFEN:

Wertstoffhof an der Dettenhofener Straße

Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr
Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

GEMEINDE WOLFSEGG:

Wertstoffhof an der Heitzenhofener Straße (gegenüber Kläranlage)

Sommerzeit:

Freitag 17.00 - 19.00 Uhr
Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

Winterzeit:

Freitag 15.00 - 17.00 Uhr
Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Verantwortlich für den amtlichen Teil der VG Pielenhofen-Wolfsegg:

- Der Gemeinschaftsvorsitzende Wolfgang Pirzer,
Judenbergerstraße 4, 93195 Wolfsegg
- Gemeinde Pielenhofen: 1. Bürgermeister Reinhold Ferstl
- Gemeinde Wolfsegg: 1. Bürgermeister Wolfgang Pirzer

Informationen aus der VG Pielenhofen-Wolfsegg

Fundgegenstände

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg wurden in den letzten 6 Monaten folgende Fundgegenstände entgegengenommen:

Fundverzeichnis-Nr.	Fundgegenstände:	Funddatum:	Fundort:
03/2019	Digitalkamera	10.06.2019	Bushaltestelle/Bank im Wiesenweg, Pielenhofen
05/2019	Katze zugelaufen (Schildpatt)	19.06.2019	Pielenhofen, Reinhardshofen 1A
06/2019	Halskette silber mit Anhänger	04.07.2019	Pielenhofen, Badeplatz Angerstr.
07/2019	Geldscheine	16.07.2019	Bushäuschen/Haltestelle Reinhardtsleiten
08/2019	2 Lederbälle/Fußbälle	22.07.2019	Allwetterplatz Schule Wolfsegg
09/2019	Netzladegerät	21.07.2019	Feuerwehrhaus Wolfsegg
11/2019	Schlüssel mit Anhänger	19.10.2019	Pielenhofen, Angerstr. bei Brücke
12/2019	Uhr / Smart-Watch	12.11.2019	Pielenhofen, Straßenrand ca. Höhe Höllgrabenstr. 1
13/2019	Schlüssel mit Anhänger	12.11.2019	Pielenhofen, Briefkasten Bürgerbüro

Abfallwirtschaft

• Restmüll:

Gemeinde Pielenhofen:

– Donnerstag, 12.12.2019

– Freitag, 27.12.2019

Gemeinde Wolfsegg:

– Donnerstag, 12.12.2019

– Freitag, 27.12.2019

• Papiertonne:

Gemeinde Pielenhofen:

– Montag, 09.12.2019

Gemeinde Wolfsegg:

– Dienstag, 03.12.2019

• Umweltmobil:

– Freitag, 06.12.2019 von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr, Holzheim, Wertstoffhof

• Entsorgung von Kühl- und Gefrierschränken:

Kühl- und Gefrierschränke werden nach Voranmeldung bei der Firma Meindl Entsorgungsservice, Hainsacker, Baierner Höhe 1 – 4, 93138 Lappersdorf von zu Hause abgeholt. Telefon (0941/830200) oder www.meindl-entsorgung.de.

Alle anderen elektrischen Haushaltsgeräte werden seit Inkrafttreten des Elektronikgerätegesetzes über die E-Schrott-Container auf den Wertstoffhöfen erfasst.

• Sperrmüll:

Wohin mit dem Sperrmüll?

... wird gebührenfrei zuhause abgeholt!

Anmeldung bei zuständigem Unternehmen per „Sperrmüll-Meldekarte“ (bei Gemeinde) oder per Internet.

Gemeinde Pielenhofen und Wolfsegg:

Firma Meindl: www.entsorgungsdaten.de
Tel. (09 41) 83 02 00

... kann gebührenfrei selbst entsorgt werden!

Unter Vorlage eines „Selbstanlieferscheines für Sperrmüll“ (bei Gemeinde, Wertstoffhof oder im Internet unter www.Landkreis-Regensburg.de – Rubrik: Landratsamt - Bürgerservice – Abfallratgeber) kann bei der Müllumladestation Haslbach Sperrmüll selbst angeliefert werden. Bitte Annahmekriterien beachten!

Öffnungszeiten Müllumladestation Haslbach:

Hofer Str. 30 in Regensburg-Haslbach, Tel. (09 41) 6 73 68

Mo. – Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr und 12.45 – 16.00 Uhr

Sa.: nur nach Feiertagen (Ausnahme: Karsamstag)

08.00 – 12.00 Uhr

Meldung der Zählerstände zur Gartenbewässerung

Bitte beachten Sie, dass ab diesem Jahr die Zählerstände zur Gartenbewässerung **ausschließlich nur noch schriftlich** angenommen werden. Bitte senden Sie die Meldung an:

markus.wuttke@realrgb.de

Alternativ besteht die Möglichkeit, die Meldung per Post zu versenden:

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

z. Hd. Herrn Wuttke

Judenberger Str. 4

93195 Wolfsegg

Saisonbedingte Schließung der landkreiseigenen Kompostplätze in Beratzhausen und Regenstauf und des Grüngutlagerplatzes in Pollenried (ehemals Kompostplatz)

Jahreszeitbedingt werden die Kompostplätze des Landkreises Regensburg in Beratzhausen, Regenstauf sowie der Grüngutlagerplatz Pollenried (ehemals Kompostplatz) ab dem **09.12.2019** für die Öffentlichkeit geschlossen. Letztmals kann am Samstag, **07.12.2019** von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr angeliefert werden. Unaufschiebbare größere, insbesondere gewerbliche Anlieferungen ab dem 09.12.2019 sind nur nach rechtzeitiger vorheriger Anmeldung beim

Landkreis Regensburg (Tel. 0941/4009-363) möglich. Diese Regelung gilt auch für Christbaumsammelaktionen durch Gemeinden und sonstige Organisationen. Für Anlieferungen von Grüngut und holzigen Abfällen in Kleinmengen stehen weiterhin die Grüngutcontainer in den Wertstoffhöfen zur Verfügung.

Am Samstag, den 11.01.2020 sind die landkreiseigenen Kompostplätze Beratzhausen und Regenstau sowie der Grüngutlagerplatz Pollenried von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr für die **Anlieferung von naturbelassenen Weihnachtsbäumen und Adventskränzen**, d.h. ohne Weihnachtsschmuck jeglicher Art, Farb- und Schneespray, Drähten und insbesondere Lametta, **geöffnet**. An diesem Tag sind auch die Anlieferung von kompostierbarem Grüngut entsprechend den Annahmebedingungen sowie der Kauf von Kompost möglich.

Die Öffnungszeiten der Kompostplätze ab Frühjahr 2020 wird der Landkreis rechtzeitig in der Presse bekannt geben.

Landratsamt Regensburg

Wichtiger Hinweis des Wasserzweckverbandes Naab-Donau-Regen

Zählerablesung für die Wasserverbrauchsgebührenabrechnung 2019

Voraussichtlich ab Mitte Dezember werden die Ablesekarten für die diesjährige Wasserzählerablesung verteilt. Für die Ermittlung des Verbrauchs ist der **Zählerstand zum 31. Dezember 2019** maßgebend und sollte **bis spätestens 09. Januar 2020** abgegeben sein, da ansonsten der Verbrauch geschätzt werden müsste.

Vorzugsweise teilen Sie uns bitte den Zählerstand online unter www.zv-naab-donau-regen.de mit. Alternativ ist die Abgabe des Zählerstandes auch per Ablesekarte, E-Mail oder Telefax möglich.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Telefon: 09409/86299-0

Telefax: 09409/86299-22

e-Mail: m.gerber@zv-naab-donau-regen.de

www.zv-naab-donau-regen.de

Stellenausschreibung

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe Naab-Donau-Regen bietet zum **1. September 2020** eine **Ausbildungsstelle als „Fachkraft für Wasserversorgungstechnik m/w/d“** an.

Die Ausbildung dauert drei Jahre. Die praktische Ausbildung wird überwiegend im Zuständigkeitsbereich des Zweckverbandes und an der Geschäftsstelle in Pettendorf absolviert.

Daneben ist pro Jahr für ca. 12 Wochen Berufsschulunterricht in Blockform und zur überbetrieblichen Ausbildung eine auswärtige (internatsmäßige) Unterbringung am Bildungszentrum für Umweltschutz in 89415 Lauingen (Donau) vorgesehen.

Das Berufsbild der „Fachkraft für Wasserversorgungstechnik“ umfasst im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Steuern und Kontrollieren technischer Abläufe
- Bedienen, Überwachen, Inspizieren, Warten und Reparieren von Anlagen der Wassergewinnung, -aufbereitung, -förderung, -speicherung und -verteilung und Arbeiten in engen Räumen.
- Legen von Rohrleitungen, Montieren und Demontieren von Anlagen

- Überprüfung von Kundenanlagen
- Durchführung von Schaltvorgängen und Reparaturen an elektrischen Anlagen im Wasserwerk in begrenztem Umfang
- Ziehen von Proben zur Eigenüberwachung des Lebensmittels „Trinkwasser“ und Bestimmung von in begrenztem Maße Qualitätsparametern
- Dokumentation von Arbeits- und Betriebsabläufen und Auswertung
- Betriebsstörungen erkennen und eigenständiges Reagieren

Voraussetzungen für eine Einstellung sind:

- Guter qualifizierender Hauptschulabschluss oder Mittlere Reife oder ein entsprechender gleichwertiger Abschluss.
- Neben den allgemeinen schulischen Bildungsvoraussetzungen sollte der/die Bewerber(in) folgende Neigungen/Interessen aufweisen:
- Interesse an Technik/mechanisch – technischen Abläufen
- Interesse an Physik, Chemie und Biologie
- Interesse an Fragen aus den Gebieten Umweltschutz und rechtliche Umweltschutzbestimmungen
- Umgang mit MS-Office Programmen und Bereitschaft zum Einarbeiten in weitere Programme
- Neigung zu technisch-handwerklicher Tätigkeit und Arbeit im Freien mit körperlichem Einsatz und zu unterschiedlichen Zeiten (Rufbereitschaft und Notfalleinsatz)
- Vorliebe für Arbeiten, die Präzision erfordern
- Vorliebe für Tätigkeit, die mit eingreifendem, verantwortlichem Handeln verbunden sind
- Verantwortungsbewusstsein und Teamgeist
- Körperliche Eignung
- Kundenorientiertes und freundliches Verhalten
- Späterer Erwerb des Pkw- bzw. Lkw-Führerscheines

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse etc.) bis **21. Februar 2020** an den Zweckverband zur Wasserversorgung Der Gruppe Naab-Donau-Regen Auf der Höhe 1 93186 Pettendorf zu senden.

Auskünfte erhalten Sie von Herrn Trettenbach unter der Telefon-Nr. 09409/86299-0 während der üblichen Geschäftszeiten oder persönlich nach Vereinbarung. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Seniorenkino im Regina-Kino!

Filmcafé am Morgen

Beginn ab 10:30 Uhr - Filmbeginn ist um 11:00 Uhr.

Der Preis beträgt 8,00 Euro, dazu gibt es Kaffee oder Tee oder 1 Glas Sekt und eine Brezn / Butterbrezl oder leicht süßes Gebäck.

Die nächsten Kino-Termine:

Mittwoch, 11.12.2019, Donnerstag, 12.12.2019, Freitag, 13.12.2019:

Die schönste Zeit unseres Lebens

Der zynische Comiczeichner Victor (Daniel Auteuil) ist ein negativer Mensch, der mit seiner Schwarzmalerei alle anderen in seinem Umfeld runterzieht. Auch seine Ehefrau Marianne (Fanny Ardant)

kommt nicht mehr mit dem Strudel der schlechten Gefühle ihres Mannes klar und betrügt ihn mit dessen bestem Freund François (Denis Podalydès). Victor derweil hat nur einen Wunsch: Er will wieder 25 sein und den Tag in den 70ern erneut erleben, an dem er seine Frau kennengelernt hat. Victor probiert prompt eine neue Geschäftsidee aus und lässt sich mithilfe von Antoinès (Guillaume Canet) Firma „Time Travellers“ mittels Schauspielern und Kulissen an genau diesen Tag zurückversetzen. Doch es wird gefährlich, als die perfekte Illusion mit der Darstellerin Margot (Doria Tillier) einfach

zu schön wird, um sie wieder loszulassen. Victor scheint bald nicht mehr bereit, die rote Pille zu nehmen ...

Um Reservierung wird gebeten (kostenfrei und unverbindlich) bei Regina Filmtheater, Tel.: 0941-41625, Holzgartenstr. 22.

Bushaltestellen: Steinweg Linie 12 (Pielenhofen) und 14 (Wolfsegg)

Weiteres Informationsmaterial (z.B. über Filmdetails) erhalten Sie im Rathaus Wolfsegg oder im Bürgerhaus in Pielenhofen!

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Pielenhofen

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2019

Die Grundsteuerfestsetzung kann nach § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.73 (BGBl. I S. 965; BStBl. I S. 694) für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen. Gemäß dieser Bestimmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung die Grundsteuer A und B für 2019, soweit für diese Zeit kein schriftlicher Grundsteuerbescheid ergangen ist, in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erstellt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an

diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, entweder durch Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Gemeinde Pielenhofen, Judenberger Str. 4, 93195 Wolfsegg
oder durch Klageerhebung schriftlich oder zur Niederschrift beim
Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg
angefochten werden.

Wolfsegg, 19.11.2019

Gemeinde Pielenhofen
gez.
Ferstl
1. Bürgermeister



Informationen aus der Gemeinde Pielenhofen

Gemeinde Pielenhofen Hinweis zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Bürgermeister- und Gemeinderats- wahlen 2020

Die amtliche Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge wird termingerecht am 17.12.2019 am Bürgerhaus Pielenhofen angeschlagen.

Die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg (Bürgerblatl) erfolgt mit der Ausgabe 12/2019.

Wir gratulieren!

Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert zum Geburtstag:

Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert recht herzlich zum runden Geburtstag (ab dem 65. Lebensjahr) im Monat November:

- Kunigunde Ferstl (Pielenhofen)
- Hildegard Möbus (Pielenhofen)
- Bernd Hanuszak (Pielenhofen)

Veranstaltungskalender der Gemeinde Pielenhofen für Monat Dez. 2019 / Anfang Januar 2020

Datum	Uhrzeit	Titel, Kategorie	Veranstalter	Lokalität, Ort
02.12.2019	19:00 Uhr	Stammtisch mit Lesung von G. Frey, musikalische Begleitung von Micha Gröber (Geige)	Kulturkeller e.V.	Kulturkeller im Klosterstadel
17.12.2019	14:00 Uhr	Spielenachmittag	Nachbarschaftshilfverein	Cafe im Klosterstadel
26.12.2019	12:00 Uhr	Offener Mittagstisch	Nachbarschaftshilfverein	Klosterwirtschaft
02.01.2020	ganztägig	Zwergerskikurs	SC Ski & Fun	Geißkopf
05.01.2020	18:00 Uhr	Christbaumversteigerung	FFW Pielenhofen	FFW Pielenhofen

Alle Einzelheiten und Änderungen der Veranstaltungen können auf der Homepage www.pielenhofen.de unter Veranstaltungskalender abgerufen werden!

Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde Pielenhofen



Die Gemeinde Pielenhofen lädt zusammen mit den Silberpfeilen und der Pfarrei alle Bürgerinnen und Bürger ab dem 65. Lebensjahr zu ihrer alljährlichen Seniorenweihnachtsfeier ein.

Sie findet am 2. Adventssonntag, den 08.12.2019 um 14.00 Uhr im Kultursaal des Klosterstadels Pielenhofen statt.

Auch die Bürgerinnen und Bürger von Münchsried und Penk sind hierzu herzlich eingeladen.



Adventsmarkt der Gemeinde Pielenhofen



Sonntag, 01.12.2019

von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr

auf dem Dorfplatz

Programm:

14.00 Uhr Feierliche Eröffnung
Musikalische Umrahmung durch die
Parforcehorngruppe Regensburg
unter der Leitung von Wolfgang Bauer

16.00 Uhr Adventskonzert der Gruppe
„Trotzdem“ in der Pfarrkirche

17.15 Uhr Die Kindergartenkinder
begrüßen den Nikolaus
mit einem Lied,
anschließend verteilt
der Nikolaus
Geschenke an alle Kinder





Kinder- und Jugendfreizeitprogramm der Gemeinde Pielenhofen - Dezember 2019

!!! NICHT VERGESSEN – IMMER BONUSKARTE MITNEHMEN !!!

Bei der **Vorstellung der Film-AG im Haus Rafael** war ich wirklich fasziniert. Erich Zink, der Leiter der Gruppe hatte bereits eine „Grennwall“ vorbereitet, vor der die Kinder in verschiedenen Posen fotografiert wurden. Anschließend wurden die Bilder in eine Fotomontage eingebaut, bei der die Kinder dann einem riesigen Dinosaurier oder einem beleidigtem Affen gegenüber standen. Die so entstandenen „Action-Fotos“ wurden gleich vor Ort ausgedruckt, so dass die Kinder diese stolz mit nach Hause nehmen konnten. Außerdem lief während der ganzen Zeit eine, auf Stativ aufgebaute Kamera, die in kurzen Zeitintervallen immer wieder Fotos (insgesamt waren es, glaub ich 1500 Bilder) geschossen hat. Am Ende der Aktion wurden diese mit einem bestimmten PC-Programm im „Schnelldurchlauf“ zu einem kurzen Video zusammengefasst und den Kindern gleich präsentiert.



Für das nächste Treffen der Film AG wurden dann noch Vorbereitungen getroffen. Wir haben in Luftballons sehr viele verschieden farbige Konfettis gefüllt. Diese werden beim nächsten Mal über den Köpfen der Kinder zerplatzt. Die Kunst ist es dabei, im genau richtigen Moment, das Foto zu knipsen. Herzlichen Dank Erich für dein tolles Engagement!

Vom **Kino-Nachmittag im Haus Rafael**, der auch im November stattfand, erfahrt ihr mehr in der nächsten Bürgerblatl-Ausgabe.

Außerdem hatten wir wieder ein Treffen zu dem alle Kursleitern, die sich bisher am Kinder- und Jugendfreizeitprogramm beteiligt haben, sowie der Jugendausschuss eingeladen wurden. Jetzt schon mal herzlichen Dank für euer Kommen und eure erneute Unterstützung. Ohne eure Mithilfe wäre das Programm nicht möglich – die Kinder danken es euch!! Vergelt's Gott dafür! Die Gemeinde hat sich übrigens bereit erklärt, als kleines Dankeschön für das ehrenamtliche Engagement, die Getränke während der Besprechung zu übernehmen. Besten Dank auch dafür.

Merkt euch bitte schon folgenden Termin im Dezember vor - **die Siegerehrung des Bonusprogramms:**

Wann: Samstag, 14.12.2019
Beginn: 11 Uhr

Wo: Im Klosterstadl

Was: Alle Kinder, die 2019 mind. einmal am Programm teilgenommen haben, sind herzlich eingeladen. Wer die meisten Einträge auf der Bonuskarte hat, erhält den Hauptpreis (15 Euro vom Klosterstadl). Auch Platz 2 und 3 werden belohnt (jeweils 10 Euro vom Klosterstadl). Bei gleich vielen Einträgen entscheidet das Los. Da mir von allen Programmpunkten die Teilnehmerlisten vorliegen, können fehlende Einträge vor Ort nachgetragen werden. Die Karte muss keineswegs voll sein. Und es wird auf jeden Fall für alle anwesenden Kinder einen kleinen Trostpreis geben!

**Bis bald,
Eure Claudia, Dipl.-Päd. (Univ.)**

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Wolfsegg

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2019

Die Grundsteuerfestsetzung kann nach § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.73 (BGBl. I S. 965; BStBl. I S. 694) für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen. Gemäß dieser Bestimmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung die Grundsteuer A und B für 2019, soweit für diese Zeit kein schriftlicher Grundsteuerbescheid ergangen ist, in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erstellt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an

diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, entweder durch Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Gemeinde Wolfsegg, Judenberger Str. 4, 93195 Wolfsegg

oder durch Klageerhebung schriftlich oder zur Niederschrift beim **Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg** angefochten werden.

Wolfsegg, den 19.11.2019

Gemeinde Wolfsegg
gez.
Pirzer
1. Bürgermeister



Bekanntmachung:**Bekanntgabe des Änderungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB) und Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) zur 1. Änderung des Bebauungsplan Maisthal-Sillen-Burgblick II im Verfahren nach § 13 BauGB**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11.10.2019 die Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Maisthal Sillen-Burgblick II“ beschlossen.

Die im Bebauungsplan nicht zulässige Errichtung von Anlagen nach § 4 Abs. 3 Ziffer 5 BauNVO soll nun gestattet werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 12.09.2019 liegt in der Zeit vom

01. Dezember 2019 – 03. Januar 2020

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg, Zimmer OG 03, Judenberger Str. 4, 93195 Wolfsegg während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Es besteht die Gelegenheit zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihre Auswirkungen. Es wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Vorentwurf abgegeben werden.

Wolfsegg, den 13.11.2019

Gemeinde Wolfsegg

gez.

Pirzer

1. Bürgermeister



Informationen aus der Gemeinde Wolfsegg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Wolfsegg vom 08.11.2019

TOP 1:

Bauanträge

Keine

TOP 2:

Nutzungsänderungen von Kellerräumen in eine Einliegerwohnung auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 118/15 Gem. Wolfsegg (Blumenstraße)

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles und unterliegt der Baugenehmigungspflicht nach § 34 BauGB i. V. m. Art. 55 ff BayBO. Das Gebiet ist gem. Flächennutzungsplan als allgemeines Wohngebiet dargestellt. Nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 der BauNVO sind dort Wohngebäude zulässig.

Mit dem Antrag auf Nutzungsänderung werden 2 weitere Stellplätze nachgewiesen. Mit dem bestehenden Garagenstellplatz sind insgesamt 4 Stellplätze vorhanden. Die Unterschriften der betroffenen Nachbarn wurden nicht eingeholt.

Nach Rücksprache mit den Miteigentümern weisen diese darauf hin, dass die geplanten 2 weiteren Stellplätze nicht im Hofgelände platziert werden können, da ansonsten die bestehende Garage kaum befahrbar ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag auf eine Nutzungsänderung der bestehenden Kellerräume in eine Einliegerwohnung des Wohnhauses auf Fl-Nr. 118/15 der Gemarkung Wolfsegg.

einstimmig beschlossen Ja 7 / Nein 0

TOP 3:

Informationen des Bürgermeisters

Keine

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Wolfsegg vom 08.11.2019

TOP 1:

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.10.2019 werden folgende Beschlüsse bekanntgegeben:

Kommunaler Wohnungsbau;

- Der Gemeinderat Wolfsegg beschließt die Landschaftsbauarbeiten an die Firma Wolfgang Pirzer Bau GmbH aus 93195 Wolfsegg zu vergeben.

- Nachtrag zum Gewerk Tischlerarbeiten Kellerabteiltrennwände;

Der Gemeinderat Wolfsegg beschließt die Tischlerarbeiten bezüglich Kellerabteiltrennwände an die Firma Plank Schreinerei GmbH aus 93161 Sinzing-Viehhausen zu vergeben.

TOP 2:

Örtliche Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2018

a) Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

b) Feststellung der Jahresrechnung

c) Entlastung des 1. Bürgermeisters

- a) Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Heinz Prokopidis verliest in Auszügen den Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung 2018. Beanstandet wird darin die noch fehlende Nebenkostenabrechnung für das Verwaltungsgebäude. Außerdem lagen die Bestandsverzeichnisse für bewegliche Güter und Stellenbeschreibungen für Gemeindebeschäftigte nicht vor.

Er bedankt sich bei der Verwaltung für die Unterstützung und Vorbereitung bei der Rechnungsprüfung.

- b) Die im Haushaltsjahr 2018 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind, und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderates erfolgte, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 Gemeindeordnung nachträglich genehmigt.

Das **Rechnungsergebnis** 2018 wird gemäß § 79 Kommunale Haushaltsverordnung wie folgt festgestellt:

Beträge in Euro	Verwaltungs-haushalt	Vermögens-haushalt	Gesamt-haushalt
Soll-Einnahmen	2.585.266,98	1.299.545,98	3.884.812,96
Soll-Ausgaben	2.585.266,98	1.299.545,98	3.884.812,96
Soll-Fehlbetrag	--	--	--

Stand der Schulden und der Rücklagen:

Schulden	01.01.2018	1.009.060
	31.12.2018	920.093
Rücklagen	01.01.2018	998.510,20
	31.12.2018	1.101.460,36

Beschluss:

b) Das Rechnungsergebnis wird wie vorstehend festgestellt.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

c) Den Vorsitz hat für TOP 2c der 2. Bürgermeister Reinhard Dillinger

Beschluss 1: Ausschlussbeschluss

Der Vorsitzende wird wegen persönlicher Beteiligung von Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

Beschluss 2:

Die Entlastung für den 1. Bürgermeister wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung hiermit erteilt.

Beschluss:

einstimmig beschlossen Ja 11 / Nein 0

TOP 3:

Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2005 - 2018; Prüfungsbericht mit Prüfungsfeststellungen

Bei der Gemeinde Wolfsegg wurde vom 26.06.2019 bis 13.08.2019 vom Landratsamt Regensburg einer überörtlichen Rechnungsprüfung durchgeführt.

2. Gegenstand und Verfahren der Prüfung:

Geprüft wurde der Zeitraum der Jahresrechnungen 2005 bis 2018.

3. Erledigung früherer Feststellungen:

Frühere Feststellungen bei der zuletzt durchgeführten überörtlichen Rechnungsprüfung von 1991 bis 2004 wurden vom Gemeinderat behandelt und erledigt.

4. Allgemeine Ausführungen, Prüfungshandlungen ohne Feststellungen:

Die Kontoauszüge der Girokonten wurden für das Jahr 2018 überprüft. Die Auszüge waren vollständig und in richtiger Reihenfolge abgelegt. Stichprobenartig geprüfte Zahlwegbuchungen konnten nachvollzogen werden.

Die Barkassenbewegungen der Gemeinde sind überschaubar. In erweiterten Stichproben für das Jahr 2018 mussten keine Feststellungen getroffen werden.

Die Verwaltung hat die Skontoberechtigung grundsätzlich durch rechtzeitige Zahlung gewissenhaft genutzt. Ausnahmen: JR z08, AO 2949, 50,97 c Skonto, verspätete Zahlung.

Die Überprüfung der ausgeglichenen Sollergebnisse (vgl. Anlage) führte zu keiner Beanstandung.

Der örtlichen Rechnungsprüfung kam wegen den fehlenden überörtlichen Rechnungsprüfungen eine gesteigerte Bedeutung zu.

Die Prüfungshandlungen der örtlichen Rechnungsprüfung waren sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht lobenswert.

TZ 1: Die vollständig unterschriebene Sammelannahmeanordnung 546 auf der Haushaltsstelle 0.4640.17100 (JR 2018) wies einen unrichtigen Betrag von 205.236 Euro aus. Tatsächlich gebucht wurden 227.039 Euro.

Stellungnahme: Die für das gesamte Jahr erstellte Annahmeanordnung wurde wegen Änderungen der einzunehmenden Beträge durch weitere Annahmeanordnungen fortlaufend berichtigt.

Beschluss:

Künftige Beachtung wird zugesichert

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TZ 2: Die Regelungen des Mietvertrags zwischen der Gemeinde Wolfsegg und dem Schulverband Wolfsegg vom 05.05.2011 über die Überlassung der Schulanlage mit Allwetterplatz und Mehrzweckhalle werden nicht vollständig umgesetzt.

Beschluss:

Es besteht Einverständnis mit einer künftigen Umsetzung bzw. Anpassung.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TZ 3: Der Jahrespachtzins in Höhe von 200 Euro für die mit Pachtvertrag vom 21.03.2006 vergebenen Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 3,18593 ha ist angemessen anzuheben.

Beschluss:

Eine moderate Erhöhung wird geprüft

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TZ 11: Der Erlass der Gewerbesteuer 2009 in Höhe von 1.921,50 Euro für die Spielvereinigung Wolfsegg e.V. (GR-Beschluss vom 6.5.2011) war rechtswidrig.

Beschluss:

Die Textziffer wird zur Kenntnis genommen. Künftige Beachtung wird zugesichert.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TZ 12: Der Gemeinderat sollte die Erhöhung der Hundesteuer in Erwägung ziehen.

Beschluss:

Die empfohlene Erhöhung der Hundesteuer wird dem Gemeinderat auf einer der nächsten Sitzungen zur Entscheidung vorgelegt.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TZ 13: Die Gemeinde hat einen Schadensersatzanspruch gegen eine Baufirma in Höhe von 330,82 Euro.

TZ 14: Die Gemeinde hat nach Aktenlage einen Rückerstattungsanspruch gegen eine Schreinerei in Höhe von 191,27 Euro.

Beschluss zu Tz. 13 und 14:

Die Textziffern sind erledigt, die ausstehenden Beträge sind inzwischen bei der Gemeinde eingegangen.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TZ 15: Ein Angebot hätte bei der Baumaßnahme „Erweiterung des bestehenden Rathauses“, Gewerk Zimmerer-, Dachdecker und Spenglerarbeiten, ausgeschlossen werden müssen.

TZ 16: Bei der freihändigen Vergabe von Bauleistungen musste wiederholt festgestellt werden, dass die Wirtschaftlichkeit der Vergabe nicht nachgewiesen werden konnte. Die Angebote waren teilweise nicht vergleichbar, eine offene Diskriminierung nicht ortsansässiger deutet sich nach Aktenlage wiederholt an, es wurde unzulässig nachverhandelt, es wurden regelmäßig nicht mindestens drei Angebote eingeholt, wobei mindestens ein Bewerber seinen Sitz außerhalb des Gemeindegebiets haben muss.

Beschluss zu Tz. 15 und 16:

Bei künftigen freihändigen Vergaben wird Beachtung zugesichert.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TZ 17: Die Diensthaftpflichtversicherung für Mandatsträger ist von diesen selbst abzuschließen, die Kosten müssen selbst getragen werden.

TZ 18: Die Kostenübernahme der Diensthaftpflichtversicherung könnte zur Erhöhung des steuerpflichtigen Einkommens geführt haben.

Beschluss:

Die Diensthaftpflichtversicherung der Gemeinde wird gekündigt.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TZ 23: Die Vermögensübersicht ist zu erstellen und der Jahresrechnung beizufügen. Die Bestandsverzeichnisse gemäß § 75 KommHV-Kameralistik sind ordnungsgemäß zu erstellen.

Beschluss:

Es ist vorgesehen, die Erstellung einer Vermögensübersicht im Rahmen der personellen Kapazitäten baldmöglichst vorzunehmen. Die Erforderlichkeit der vom Rechnungsprüfer angesprochenen notwendigen externen Begleitung wird geprüft.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TZ 24: Eine Bestandskontrolle in Form einer körperlichen Kontrolle wurde bislang nicht durchgeführt. Diese Form der Kontrolle ist jedoch regelmäßig in Stichproben vorzunehmen.

Beschluss:

Die Textziffer wird zur Kenntnis genommen.

Die Textziffern 4 bis 10 und 19 bis 22 werden in der nächsten Sitzung beraten.

6. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis des Prüfers Udo Lohr, LRA Regensburg:

Ich wurde von der Verwaltung bei meiner Prüfungstätigkeit in vorbildlicher Weise unterstützt. Die angeforderten und eingesehenen Unterlagen waren grundsätzlich vollständig, gut geordnet und schnell verfügbar.

Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde sind geordnet, die dauernde Leistungsfähigkeit ist gesichert.

Angesichts der Vielzahl von Beschwerden wegen der Verunreinigung von Flächen mit Hundekot sollte eine moderate Erhöhung der Hundesteuer erwogen werden. Für den Fall, dass sich die Verhältnisse nicht bessern, wäre eine Verschärfung anzukündigen.

Bei der freihändigen Vergabe von Bauleistungen wurde häufig kein fairer Wettbewerb (Einholung von drei Angeboten, ein Angebot von einer Firma mit Sitz außerhalb des Gemeindegebiets) durchgeführt. Diese Praxis wäre im Interesse des pfleglichen Umgangs mit Steuergeldern einzustellen.

Der Gemeinde kann in der Gesamtbetrachtung für den langen Prüfungszeitraum mit Ausnahme der Führung des Bestandsverzeichnisses für Straßen ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Auszug des Prüfberichts zu den vortragenen Prüfziffern zur Kenntnis und beschließt die jeweiligen Maßnahmen wie vorgeschlagen.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 4:

Kommunalwahl 2020; Berufung einerleines Gemeindevahlleiterin sowie einerleines Stellvertretersin

Am 15.03.2020 finden die Allgemeinen Kommunalwahlen statt. Hierzu beruft der Gemeinderat nach Art. 5 Abs. 1 GLKrWG den ersten Bürgermeister, einen der weiteren Bürgermeister, einen der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der in der Gemeinde Wahlberechtigten oder der Bediensteten der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft zum Wahlleiter für die Gemeindevahlen. Außerdem wird aus diesem Kreis auch eine Dabei wird keine hierarchische Reihenfolge vorgegeben. Vielmehr handelt es sich um ein Auswahlermessen des Gemeinderates.

Zu beachten ist lediglich, dass zum Wahlleiter oder dessen Stellvertretung nicht berufen werden kann, wer bei der Wahl zum ersten Bürgermeister oder zum Gemeinderat mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder für diese Wahlen Beauftragter eines Wahlvorschlags oder dessen Stellvertretung ist. Der Gemeindevahlleiter und sein Stellvertreter darf nicht Mitglied im Wahl- bzw. Briefwahlvorstand sein und auch nicht für eine weitere Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft als Wahlleiter bestellt werden.

Zu den Aufgaben des Gemeindevahlleiters gehören unter anderem die Bildung des Wahlausschusses, Einberufung und Leitung der Wahlausschusssitzungen, Bekanntmachung zur Einreichung der Wahlvorschläge, Entgegennahme der Wahlvorschläge und Prüfung sowie Aufforderung zur Mängelbeseitigung, Auflegung der Unterstützungsunterschriften, Bekanntgabe der Wahlvorschläge und Verkündung des Wahlergebnisses.

Bei der letzten Wahl war Frau Heidi Dirmeier als Wahlleiterin und Frau Corinna Schwindl als stellvertretende Wahlleiterin eingesetzt. Seitens der Verwaltung stünden für die bevorstehende Kommunalwahl Frau Heidi Dirmeier und Herr Lucas Wiczorek zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beruft Heidi Dirmeier zum Gemeindevahlleiter und Lukas Wiczorek zum Stellvertreter des Gemeindevahlleiters.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 5:

Straßenverkehr, Information über Verkehrszählung im Gemeindegebiet

Die Gemeinde hat vom Zweckverband für Kommunale Verkehrssicherheit in Amberg, bei dem sie Mitglied ist, die Durchführung und Auswertung einer Geschwindigkeitsmessung mit Verkehrszählung im gesamten Gemeindegebiet durchführen lassen.

Bürgermeister Pirzer stellt das Ergebnis dieser Erhebung dem Gemeinderat vor und verteilt die Auswertungsprotokolle an jedes Mitglied.

Zur Kenntnis genommen.

**TOP 6:
Informationen des Bürgermeisters**

Bürgermeister Pirzer informiert:

- Es liegt ein Antrag der Geschäftsführung der Kindertagesstätten auf Verkürzung der Öffnungszeiten von 16:30 Uhr auf 16:00 Uhr vor. In diesem Zeitraum gibt es keine Buchungszeiten.
- Der Musikverein Wolfsegg stellt einen Antrag auf Nutzung der Schulturnhalle für das Weihnachtskonzert am 14.12.2019.

**TOP 7:
Anfragen und Bekanntgaben**

Anfragen und Bekanntgaben:

- Es wird angefragt, ob sich in Sachen Herstellung eines Stromanschlusses für die Festwiese inzwischen was getan hat. Bürgermeister Pirzer erklärt hierzu, dass ein Angebot des Bayernwerks vorliegt. Eine Entscheidung steht noch aus.



DIE GEMEINDE WOLFSEGG
lädt herzlich alle Seniorinnen und Senioren ein zur

SENIOREN WEIHNACHTSFEIER

am Sonntag, den 1. Dezember 2019
um 15 Uhr

im Gasthof Kumpfmüller

Abhol- und Bringservice nach Anmeldung möglich: Eva Bleicher Tel.: 0 94 09/13 22

Programm:
Weihnachtliche Kaffee- und Kuchentafel
Weihnachtsmusik
Nikolausbesuch
Krippenspiel & Gedicht der Kinder
gemeinsames Abendessen...

... alles in allem ein schöner gemütlicher 1. Adventsnachmittag!

Gemeinde Wolfsegg: Hinweis zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen 2020

Die amtliche Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge wird termingerecht am 17.12.2019 am Rathaus Wolfsegg angeschlagen.

Die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg (Bürgerbladl) erfolgt mit der Ausgabe 12/2019.



Das Feuerwehrjubiläum

21./22./26./28./29. Dezember 2019

Spielort:
Pfarrsaal Wolfsegg, Kolpingstraße

Eintritt:
Erwachsene 6,00 €
Kinder 3,00 €
(bis 14 Jahre, Nachmittagsvorstellung)

Termine:
21./22./26./28./29.12.2019

Kartenverkauf:
am Sonntag, 08.12.2019 nach dem Gottesdienst in der Pfarrkirche Wolfsegg
ab Montag, 09.12.2019 bei der Bäckerei Seidl, Wolfsegg sowie an der **Abendkasse**

*Ländliches Lustspiel
in 3 Akten
von Angelika Haf*



Veranstaltungskalender der Gemeinde Wolfsegg für Monat Dezember 2019 / Januar 2020

Datum	Uhrzeit	Titel, Kategorie	Veranstalter	Lokalität, Ort
01.12.2019	15:00 Uhr	Seniorenweihnachtsfeier	Gemeinde Wolfsegg	Berggasthof Kumpfmüller
08.12.2019	14:00 Uhr	Weihnachtsmarkt	ARGE Gemeinde / Vereine	Dorfplatz
14.12.2019	18:00 Uhr	Weihnachtsfeier	FC Bayern Fan-Club	Bergasthof Kumpfmüller
21.12.2019	19:00 Uhr	Theateraufführung der Kleinen Bühne Wolfsegg - Das Feuerwehrjubiläum	Kolpingsfamilie Wolfsegg	Pfarrheim Wolfsegg
22.12.2019	14:00 Uhr	Theateraufführung der Kleinen Bühne Wolfsegg - Das Feuerwehrjubiläum	Kolpingsfamilie Wolfsegg	Pfarrheim Wolfsegg
22.12.2019	19:00 Uhr	Theateraufführung der Kleinen Bühne Wolfsegg - Das Feuerwehrjubiläum	Kolpingsfamilie Wolfsegg	Pfarrheim Wolfsegg
26.12.2019	19:00 Uhr	Theateraufführung der Kleinen Bühne Wolfsegg - Das Feuerwehrjubiläum	Kolpingsfamilie Wolfsegg	Pfarrheim Wolfsegg
28.12.2019	19:00 Uhr	Theateraufführung der Kleinen Bühne Wolfsegg - Das Feuerwehrjubiläum	Kolpingsfamilie Wolfsegg	Pfarrheim Wolfsegg
29.12.2019	19:00 Uhr	Theateraufführung der Kleinen Bühne Wolfsegg - Das Feuerwehrjubiläum	Kolpingsfamilie Wolfsegg	Pfarrheim Wolfsegg
06.01.2020	18:00 Uhr	Jahreshauptversammlung	Freiwillige Feuerwehr Wolfsegg	Berggasthof Kumpfmüller

Alle Einzelheiten und Änderungen der Veranstaltungen können auf der Homepage www.wolfsegg.de unter Veranstaltungskalender abgerufen werden!



Einladung zum Weihnachtsmarkt der Gemeinde Wolfsegg am Sonntag, den 08.12.2019




von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr
am Dorfplatz vor der romantischen Kulisse
der Burg

Programm auf der Musikbühne:	Weiteres Rahmenprogramm
<p>14:00 Feierliche Eröffnung des Weihnachtsmarktes durch Bürgermeister Wolfgang Pirzer zusammen mit der Grundschule weihnachtliche Lieder und Gedichte</p> <p>15:00-16:00 Musikalische Umrahmung durch die Blaskapelle Wolfsegg</p> <p>17:00 Wir warten mit den Kindergartenkindern auf den Nikolaus (Gertrud Spangler)</p> <p>17:15 Besuch vom Nikolaus mit Verteilung der Geschenke</p> <p style="text-align: center;">Musikalischer Ausklang</p>	<p>15:00- und 15:45 Lassen sie sich vom Kasperltheater im Obergeschoss des Raiffeisengebäudes in die Kindheit zurück versetzen (Bauer Manuela/Stangl Brigitte)</p> <p>14:45-15:15 und 16:15-16:45 Lauschen sie den Weihnachtsgeschichten im Gewölbekeller des Raiffeisenbankgebäudes (Teresa Frank)</p> 

Schulnachrichten

Grundschule Wolfsegg

Gesundes Frühstück

In der Woche der Gesundheit und Nachhaltigkeit hat der Elternbeirat für die Kinder wieder einmal ein sehr leckeres und gesundes Frühstück zubereitet. Die Schülerinnen und Schüler stürzten sich regelrecht auf das mundgerecht hergeschnittene Obst und Gemüse, die Butter- und Schnittlauchbrote sowie die hart gekochten Eier. Auch am Getränketisch bedienten sie sich reichlich an Wasser und der Milch. Das sehr bunte Buffet war schön anzuschauen, aber noch mehr Spaß machte den Kindern das Verspeisen und viele von ihnen

machten sich mehrmals auf den Weg, um ihre Teller wieder zu füllen. Das Fazit der Kinder: Können wir das jeden Tag machen?



Die Viertklässler der Grundschule Wolfsegg legten ihre Radfahrprüfung ab

In den letzten Wochen bereiteten sich die Schülerinnen und Schüler der vierten Jahrgangsstufe intensiv auf die Radfahrprüfung vor. Geschult wurden sie in der Theorie im Rahmen des Heimat- und Sachunterrichts, in der Praxis von den Polizeibeamten der Mobilen Jugendverkehrsschule. Dazu fuhren die Viertklässler in Begleitung von Frau Müller im September und Oktober an vier Tagen zur Jugendverkehrsschule nach Steinsberg. Ziemlich aufgeregt und mit Fahrradhelm ausgerüstet lernten sie von den Polizisten das richtige Verhalten als Radfahrer. Die Kinder versuchten, auch wenn das Wetter nicht immer gut mitspielte, stets konzentriert mitzumachen, um schließlich und endlich den Fahrradführerschein zu bestehen. Nach erfolgreicher theoretischer und praktischer Prüfung durften die Schüler sich noch im Realverkehr in Wolfsegg beweisen. Bei einer Rundfahrt durch den Ort wurde das Erlernete nochmals gefestigt.



Sankt-Martinsfeier in der Grundschule Wolfsegg

Zum Gedenken an St. Martin veranstaltete die Schulgemeinschaft wie jedes Jahr eine kleine Feier.

Mit einem Singspiel, das dieses Mal in der Turnhalle stattfand, wurde die berühmte Geschichte des Mantelteilens dargestellt. Danach durften die Schüler im Klassenzimmer der 1/2b das digitale Bilderbuch „St. Martin und der kleine Bär“ an dem neuen Panel ansehen. In diesem Buch wurden die Tradition und der Hintergrund des Laterneumzugs kindgerecht und liebevoll veranschaulicht. Danach verteilten die Lehrer die vom Elternbereit gesponserten Martinsbrötchen. Jeweils zwei Kinder erhielten eines gemeinsam, das sie in der Mitte halbierten. Mit ein bisschen Zuckerguss und einem Lächeln um die Mundwinkel gingen alle Schüler anschließend in die Pause.



„5 Nüsse für Eichhörnchen“ am bundesweiten Vorlesestag

Was macht das Eichhörnchen eigentlich, wenn es Winter wird? Mit dieser Frage und dem Buch „5 Nüsse für Eichhörnchen“ beschäftigten sich heute die Kinder der Grundschule Wolfsegg.

Weil es im Schulhaus wärmer ist, bauten die Schüler Eichhörnchens Wald einfach direkt im Klassenzimmer auf, um die Geschichte hautnah miterleben zu können. Zuerst wurden die Nüsse zwischen herbstlichem Laub versteckt oder tief in der Erde vergraben. Mit selbstgebastelten Schneeflocken ließen die Kinder dann den Winter im Klassenzimmer-Wald einziehen. Kinder und Protagonist Eichhörnchen konnten es kaum erwarten, die Schätze wieder aus ihren Verstecken hervorzuholen. Doch was war das? Die ersten 4 Nüsse waren spurlos verschwunden.



Mit detektivischem Spürsinn fanden die Schüler schnell die tierischen Diebe und konnten das Rätsel auflösen. Wer jetzt denkt, das Eichhörnchen hätte seine Suche aufgegeben, liegt falsch! Die 5., letzte und schönste Nuss lag noch unversehrt in ihrem Versteck und sorgte am Ende für große Freude.

Wie die Autorin Henrike Wilson hatten auch die Kinder einige Geschichten zu erzählen, die nach allerhand Schwierigkeiten zum Schluss doch noch gut ausgegangen sind. Was wir heute gelernt haben: Am Ende wird alles gut – und wenn es noch nicht gut ist, ist es noch nicht das Ende!

ADAC-Projekt „ADACUS“

Auch in diesem Jahr durften die Kinder der 1. und 2. Jahrgangsstufe am ADAC-Projekt „ADACUS“ für Sicherheit im Straßenverkehr teilnehmen. Laura A. und Johanna (Klasse 1/2a) erzählen:

Bei ADACUS haben wir dieses Jahr die Verkehrsregeln besprochen. Außerdem durften wir das ADACUS-Lied singen. Danach haben wir das Fußgänger- und Ampel-Spiel gespielt.

Kirchliche Nachrichten



Gib Deiner Trauer Raum im Trauercafé „Lebensblüte“

am vierten Samstag im Monat:

21.12.2019 von 15.00 - 17.00 Uhr

im Pfarrheim Pettendorf, Martin-Klob-Str. 6

Auf Ihr Kommen freut sich Barbara Listl (09404/8673)

Informationen unter o.g. Telefonnummer und auf der Homepage www.pfarrei-pettendorf.de -> Trauercafé.